



Saat, die Früchte trägt

Ein Ratgeber für Testamente, Erbschaften und Legate

 **BROT FÜR ALLE**



Editorial

«Es sollen nicht aufhören Saat und Ernte.» (Genesis 8,22)

Liebe Leserin, lieber Leser

Säen heisst, dem Leben eine Zukunft bereiten. Das gilt für unser «tägliches Brot» – für das, was wir anpflanzen, damit es wachse und damit wir oder andere es geniessen können. Und es gilt für unsere Gedanken, Worte und Taten. Wir säen und wir ernten – ein Leben lang. So wie die Generationen vor und nach uns.

Ist es Ihnen ein Anliegen, über Ihr Leben hinaus Gutes zu tun? Möchten Sie «in das Leben anderer Menschen säen»? Wünschen Sie, dass die Saat weit gestreut wird und ein Teil der Frucht den Menschen im Süden zukommt?

Der Name unserer Organisation war von Anfang an ein Aufruf. Mit *Brot für alle* ist umfassende Teil-Habe gemeint: an materiellen Gütern, an Informationen und nicht zuletzt an Rechten. Im Auftrag der evangelischen Kirchen der Schweiz unterstützt *Brot für alle* seit mehr als 40 Jahren Entwicklungsprojekte und Programme in Lateinamerika, Afrika und Asien.

Mit einem Legat können Sie mithelfen, dass diese langfristig angelegte Arbeit noch mehr Früchte trägt. Der vorliegende Ratgeber «Testamente, Erbschaften und Legate» zeigt Ihnen, wie Sie das tun können. Er beantwortet auch allgemeine Fragen, die beim Verfassen eines Testamentes auftauchen, und er informiert Sie über die gesetzlichen Vorgaben.

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen und ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Für Ihr Anteilnehmen am Leben anderer danke ich Ihnen von Herzen.



Mit freundlichen Grüssen

Pfarrer Beat Dietsch
Zentralsekretär

Wie alles begann

Die Idee für eine Spendenaktion zugunsten der Armen und Hungernden in Lateinamerika, Afrika und Asien entstand in den sechziger Jahren auf einer Missionsreise am Kongofluss. Davon angeregt beschlossen die Abgeordneten des SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund), in den Jahren 1961 - 1963 eine gesamtschweizerische Spendensammlung durchzuführen. Alle Kirchgemeinden der Schweiz werden zur aktiven Beteiligung an der Sammlung aufgerufen. Die Aktion erhielt den Namen «Brot für Brüder».

Mit Gottesdiensten, Wettbewerben, Suppentagen, Marktständen, sportlichen Aktivitäten und Lohnverzicht sammelten die Mitglieder der Kirchgemeinden mit grossem Engagement und viel Fantasie über 16 Millionen Franken. Der Erfolg bestärkte das Aktionskomitee, die Sammlung jedes Jahr zu wiederholen. Damit wurde in der evangelischen Kirche die Basis für die Entwicklungszusammenarbeit gelegt.

«Unter «Brot» verstehen wir alles, was der Mensch zu einem menschenwürdigen Leben braucht. (...) Mit «Brüdern» meinen wir nicht etwa bloss die Christen in den Entwicklungsländern, sondern auch die Nichtchristen», erläuterte Heinrich Hug, erster Präsident der Aktion.

1968 begann die enge Zusammenarbeit mit dem katholischen Fastenopfer; und es entstand die weltweit erste ökumenische Kampagne. Die gemeinsame Kampagne ist heute mehr denn je ein Beispiel für glaubwürdige Ökumene und der Tatbeweis für gelebte, weltweite Solidarität. 2009 erhielten *Brot für alle* und *Fastenopfer* dafür das «Oecumenica-Label», welches für eine gute und nachhaltige ökumenische Arbeit bürgt.

1991 gab sich «Brot für Brüder» einen neuen Namen und heisst seitdem *Brot für alle*.



Heute – in Bewegung für Gerechtigkeit

Die Saat von 1961 trägt Früchte: Die Stiftung *Brot für alle* arbeitet heute mit 12 kirchlichen Hilfswerken, Kirchen und Missionen in der Schweiz zusammen. *Brot für alle* unterstützt damit gegen 400 Entwicklungsprojekte und Programme in Lateinamerika, Afrika und Asien.

Brot für alle ist den Werten Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Unsere Entwicklungszusammenarbeit leistet konkrete Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe für benachteiligte Menschen. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass Armut und Not nur überwunden werden, wenn alle Menschen die ihnen zustehenden Rechte für sich in Anspruch nehmen können: Bürgerliche und politische Rechte, die Gleichstellung von Frauen und Männern, das Recht auf Bildung, auf Gesundheit, auf Nahrung, auf eine intakte Umwelt und auf Frieden.

Darum engagieren wir uns in der Entwicklungspolitik, betreiben Kampagnenarbeit und nehmen Einfluss auf Entscheidungsträger/innen in Politik und Wirtschaft. In der Schweiz leisten wir wichtige Bewusstseinsarbeit und sensibilisieren die Bevölkerung für globale Zusammenhänge und Ungerechtigkeiten.

- *Brot für alle* unterstützt Menschen im Süden, die sich aus eigener Kraft aus Armut und Abhängigkeit befreien wollen.
- *Brot für alle* fördert Verhältnisse, die zu einer gerechteren Welt beitragen.
- *Brot für alle* bewegt Menschen in der Schweiz, sich für eine gerechtere Welt einzusetzen.

Wir tun dies gemeinsam mit Ihnen. Dank Ihnen!





Dem Leben eine Zukunft bereiten

Säen zu können – was für eine Freude!
Eine Arbeit zwar, aber das reinste Vergnügen.
Säen heisst, dem Leben eine Zukunft bereiten.
Man muss die rechte Zeit abwarten, den Boden urbar machen
mit Hacke und Pflug – glücklich, wer einen Ochsen besitzt!

Wenn nach der langen Trockenzeit der erste Regen fällt,
dann ziehen die Menschen tanzend aufs Feld. Lachen und singen.
Ihre scherzenden Worte fliegen wie Vögel durch die Luft.
Wie Gebete darum, dass die Saat aufgehe.

Säen macht die Seele froh.
Wenn der erste Regen fällt, wenn die Pflanzzeit beginnt,
werden Alte wieder jung und Kranke gesund.
Das erste Grün in der sandbraunen Landschaft ist ein Versprechen.
Wenn es gut geht, werden alle satt.

Ist es nicht so? Die ganz grossen Dinge dieser Welt,
die Liebe etwa, Gerechtigkeit, Frieden, Solidarität und Hoffnung auch,
sind uns gegeben, wenn wir sie säen und weiterschenken.

Grosse Dinge fangen klein an.
Mit Setzlingen, Samenkörnern.
Und auf dem Feld und in den Gärten
gesellt sich zu Mühe und Arbeit das Vertrauen –
Gott wird Regen schicken, genug und zur rechten Zeit.

Denn es sollen nicht aufhören Saat und Ernte.

Katharina Morello

Vererben und erben

Haben Sie den Wunsch, Ihren Nachlass zu regeln und damit Sinnvolles zu bewirken? Möchten Sie mit einem Testament vorsorgen und sind nicht sicher, welche gesetzlichen Vorgaben dafür existieren?

Das Erbrecht ist überall in der Schweiz gleich. Es ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Im Erbrecht ist festgelegt, wer die gesetzlichen Erben sind und wie viel des Nachlasses sie erhalten. Über den Rest des Vermögens können Sie nach freiem Ermessen verfügen.

Sobald Sie von der gesetzlichen Regelung abweichen wollen, wird ein Testament oder ein Erbvertrag notwendig. Das Testament ist dabei das wichtigste Schriftstück: Es drückt Ihren Willen aus und gibt Ihnen die Gewissheit, dass dieser respektiert wird und Ihr Vermögen nach Ihrem Tod so verwendet wird, wie Sie es für richtig halten. Ein Testament schafft zudem Klarheit für Ihre Erben und gibt ihnen die Sicherheit, in Ihrem Sinne zu handeln.

Mit einem Testament können Sie Menschen berücksichtigen, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Und Sie können Institutionen begünstigen, denen Sie vertrauen und deren Werte und Arbeit Sie über Ihr Leben hinaus unterstützen möchten.

Wichtige Anforderungen an ein Testament

Ein Testament zu erstellen, ist ganz einfach. Es gibt lediglich ein paar Formvorschriften, die eingehalten werden müssen:

Das Testament muss von der Person, die es errichtet, von Hand geschrieben sein – und zwar von Anfang bis Ende, inklusive allfälliger Zusätze und Änderungen. Testamente, die ganz oder auch nur teilweise von anderen Personen, auf Schreibmaschine oder Computer geschrieben sind, sind ungültig.

Ihr Testament...

- sollten Sie mit einer Überschrift «Testament», «letztwillige Verfügung» oder «letzter Wille» versehen.
- muss den Ort und das Datum der Errichtung, mit Tag, Monat und Jahr enthalten.
- kann von Ihnen jederzeit geändert werden. Ergänzungen müssen ebenfalls von Hand vorgenommen und mit Tag, Monat und Jahr versehen werden.
- muss von Ihnen eigenhändig unterschrieben werden, am besten ebenfalls mit Vor- und Nachnamen. Auch nachträgliche Änderungen und Ergänzungen müssen Sie unterschreiben, am besten mit dem vollen Namen, zumindest aber mit Ihren Initialen.

Werden diese Formvorschriften nicht erfüllt, ist ein Testament leider anfechtbar. Haben Ihre Sehkraft oder Ihre Sicherheit beim Schreiben nachgelassen, empfehlen wir Ihnen, sich von einem Notar oder einer Notarin ein beurkundetes Testament erstellen zu lassen.

Wer erbt?









Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile

Wenn Sie Ihren Nachlass regeln möchten, sind Sie an gewisse gesetzliche Vorschriften gebunden. Der Anteil am Vermögen, der den gesetzlichen Erben nicht entzogen werden darf, wird *Pflichtteil* genannt. Der Anteil, den Sie frei nach Ihrem Willen verwenden können, ist die *frei verfügbare Quote*.

Möchten Sie einen gesetzlichen Erben auf den *Pflichtteil* setzen, müssen Sie diesen Schritt nicht begründen.

Die *frei verfügbare Quote* ist durch das gesetzliche Erbrecht wie folgt festgelegt:

Die gesetzlichen Erbteile und die Pflichtteile

Erben	gesetzliche Erbteile	Pflichtteile/frei verfügbare Quote
Ehegatte/-gattin und Nachkommern	 Ehegatte/-gattin $\frac{1}{2}$ Nachkommen $\frac{1}{2}$	 Ehegatte/-gattin $\frac{1}{4}$ Nachkommen $\frac{3}{8}$ freie Quote $\frac{3}{8}$
Nur Nachkommern	 Nachkommen $\frac{1}{1}$	 Nachkommen $\frac{3}{4}$ freie Quote $\frac{1}{4}$
Nur ein Elternteil	 Elternteil $\frac{1}{1}$	 Elternteil $\frac{1}{2}$ freie Quote $\frac{1}{2}$
Ein Elternteil und Geschwister	 Elternteil $\frac{1}{2}$ Geschwister $\frac{1}{2}$	 Elternteil $\frac{1}{4}$ Geschwister $\frac{1}{4}$ freie Quote $\frac{1}{2}$

Die Abbildungen zeigen nur die gängigsten Konstellationen für Einzelpersonen oder Alleinstehende. Bei Ehepaaren erfolgt vor der Erbteilung zuerst immer erst eine güterrechtliche Auseinandersetzung.

In wenigen Schritten zu einem Testament

Ein Testament zu errichten, ist ganz einfach und in wenigen Schritten möglich:

- In einem ersten Schritt sollten Sie eine Liste Ihrer Vermögenswerte zusammenstellen, die Ihnen wichtig und wertvoll sind. Sie finden in der Beilage des Ratgebers eine Checkliste, die Sie dabei unterstützt.
- Es gibt Personen, deren *Pflichtteil* erbrechtlich geschützt ist. Diese erben demzufolge in jedem Fall einen Mindestanteil Ihres Vermögens. Erstellen Sie eine Liste mit den Namen dieser Personen.
- Machen Sie eine Auflistung mit den Namen von zusätzlichen Personen und Organisationen, die Sie im Rahmen der *frei verfügbaren Quote* gerne begünstigen möchten. Anschliessend können Sie entscheiden, wem Sie wie viel Ihres Vermögens vererben möchten.
- Auf dieser Grundlage können Sie nun einen ersten Testamentsentwurf schreiben. Wir empfehlen Ihnen, sich bei diesem Schritt Zeit zu lassen. Legen Sie den Entwurf erst einmal zur Seite. Überprüfen Sie später noch einmal, ob Ihr Wille klar und unmissverständlich aus dem Text hervorgeht.
- Besprechen Sie unklare Punkte mit einer Vertrauensperson. Ist Ihre familiäre oder vermögensrechtliche Situation für Sie schwer überschaubar, raten wir Ihnen, eine Fachperson beizuziehen (Notar/in, Jurist/in etc.).
- Ihr Entwurf dient nun als Vorlage: Schreiben Sie Ihr Testament auf ein Blatt Papier. Bitte achten Sie darauf, dass es von Anfang bis Ende handgeschrieben, mit Ort und Datum versehen und von Ihnen unterschrieben sein muss.
- Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf, damit es nach Ihrem Tod gefunden wird. Sie können es auch bei der Wohnsitzgemeinde oder bei Ihrem Notar hinterlegen. Treffen Sie allenfalls weitere Anordnungen für den Todesfall, die nicht im Testament geregelt sind (Beerdigung, Auflösung Haushalt, Patientenverfügung etc.).



Brot für alle im Testament begünstigen

Falls Sie dies wünschen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, *Brot für alle* in Ihrem Testament zu begünstigen:

- **Mit einem Vermächtnis bzw. Legat:**
Sie haben die Möglichkeit, *Brot für alle* einen bezifferbaren Geldbetrag oder eine bestimmte Sache (z.B. Immobilien, Wertschriften) zu vermachen.
- **Mit einer Erbeinsetzung:**
Anstelle eines bezifferbaren Betrags oder einer Sache besteht Ihre Hinterlassenschaft in diesem Fall aus einem bestimmten Anteil oder dem ganzen Nachlass.
- **Mit einer Schenkung Lebens-/Rentenversicherung:**
Es besteht die Möglichkeit, *Brot für alle* als Begünstigte Ihrer Lebensversicherung einzusetzen. Bitte besprechen Sie dies mit dem Kundenberater/der Kundenberaterin Ihrer Versicherung. Es empfiehlt sich, *Brot für alle* über die Begünstigung zu informieren (z. B. mit einer Kopie), da die Versicherung nicht dazu verpflichtet ist, uns zu benachrichtigen.
- **Mit der Errichtung einer Stiftung bzw. Fonds:**
Vielleicht planen Sie ja die Gründung einer eigenen Stiftung oder die Einrichtung eines Fonds und möchten *Brot für alle* im Zweck dieser Stiftung bzw. des Fonds berücksichtigen. Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.
- **Mit einer Anordnung zu Blumen- oder Kranzspenden:**
Mit einem Verweis auf Blumen- oder Kranzspenden in der «Anordnung für den Todesfall» können Sie *Brot für alle* ebenfalls unterstützen. Gerne informieren wir die Trauerfamilie über die eingegangenen Spenden.

Formulierungshilfen und ein Testamentsbeispiel finden Sie in der Beilage.

Häufige Fragen

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Bei Ihnen zu Hause in einer Schublade oder in einem Banksafe. Oder bei einer Anwältin oder einem Notaren. Ausserdem gibt es in jedem Kanton eine Amtsstelle, die Testamente und Erbverträge aufbewahrt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde nach der entsprechenden Amtsstelle. Verwahren Sie Ihr Testament an einem Ort, wo es sicher gefunden wird.

Ich habe bereits ein Testament geschrieben, möchte dieses aber nun ändern – ist das noch möglich?

Ein Testament kann jederzeit geändert werden. Kleinere Änderungen können Sie als Zusatz entweder auf dem bestehenden Testament oder auf einem separaten Blatt verfassen. Dieses muss – wie das ursprüngliche Dokument – wiederum eigenhändig geschrieben, mit Datum versehen und von Ihnen unterschrieben werden.

Kann ich festlegen, wofür *Brot für alle* mein Vermächtnis einsetzt?

Sie können Ihre Erbschaft oder Ihr Legat mit Auflagen und Bedingungen versehen. *Brot für alle* ist dazu verpflichtet, Ihren Willen vollumfänglich zu respektieren. Bitte beachten Sie, dass vom Zeitpunkt der Testamentserrichtung bis zu dessen Inkrafttreten einige Jahre verstreichen können. So kann es sein, dass das Thema oder Projekt, das Sie unterstützen wollten, nicht mehr aktuell ist, oder eine andere Zielsetzung hat.

Sie helfen uns am besten, wenn Sie uns ein Legat ohne Auflagen vermachen. Wir versichern Ihnen, dass wir die Vermögenswerte dort einsetzen werden, wo sie am meisten oder am dringendsten benötigt werden.

Ich würde gerne *Brot für alle* im Testament begünstigen, habe aber nicht viel zu vererben. Ist dies dennoch möglich?

Wir erhalten Erbschaften und Legate von wenigen Hundert bis zu einigen Hunderttausend Franken. Wir betrachten jede dieser Spenden als Geschenk und als grossen Vertrauensbeweis. Bereits mit wenig Geld lässt sich Grosses bewirken, z.B. ist es möglich, mit einigen Hundert Franken ein landwirtschaftliches Projekt zu unterstützen oder ein Schulprojekt für Kinder zu fördern.

Wer gibt mir die Gewissheit, dass mein Nachlass von *Brot für alle* auch in meinem Sinne eingesetzt wird?

Wir verwenden jede Spende und damit auch alle Erbschaften und Legate mit der grösstmöglichen Sorgfalt. *Brot für alle* wird regelmässig von zwei externen und unabhängigen Stellen kontrolliert. Bei der jährlichen Rechnungsprüfung durch eine unabhängige Revisionsstelle wird der sorgfältige Umgang mit Spendengeldern kontrolliert. Die Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen (Stiftung ZEWO) garantiert mit ihrer Kontrolle, dass die Erbschaften und Legate auch nach dem Willen des Erblassers/der Erblasserin eingesetzt werden.





Monbijoustrasse 29
Postfach 5621
3001 Bern
Spendenkonto 40-984-9

Telefon 031 380 65 65
Fax 031 380 65 64
bfa@bfa-ppp.ch
www.brotfueralle.ch

